



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



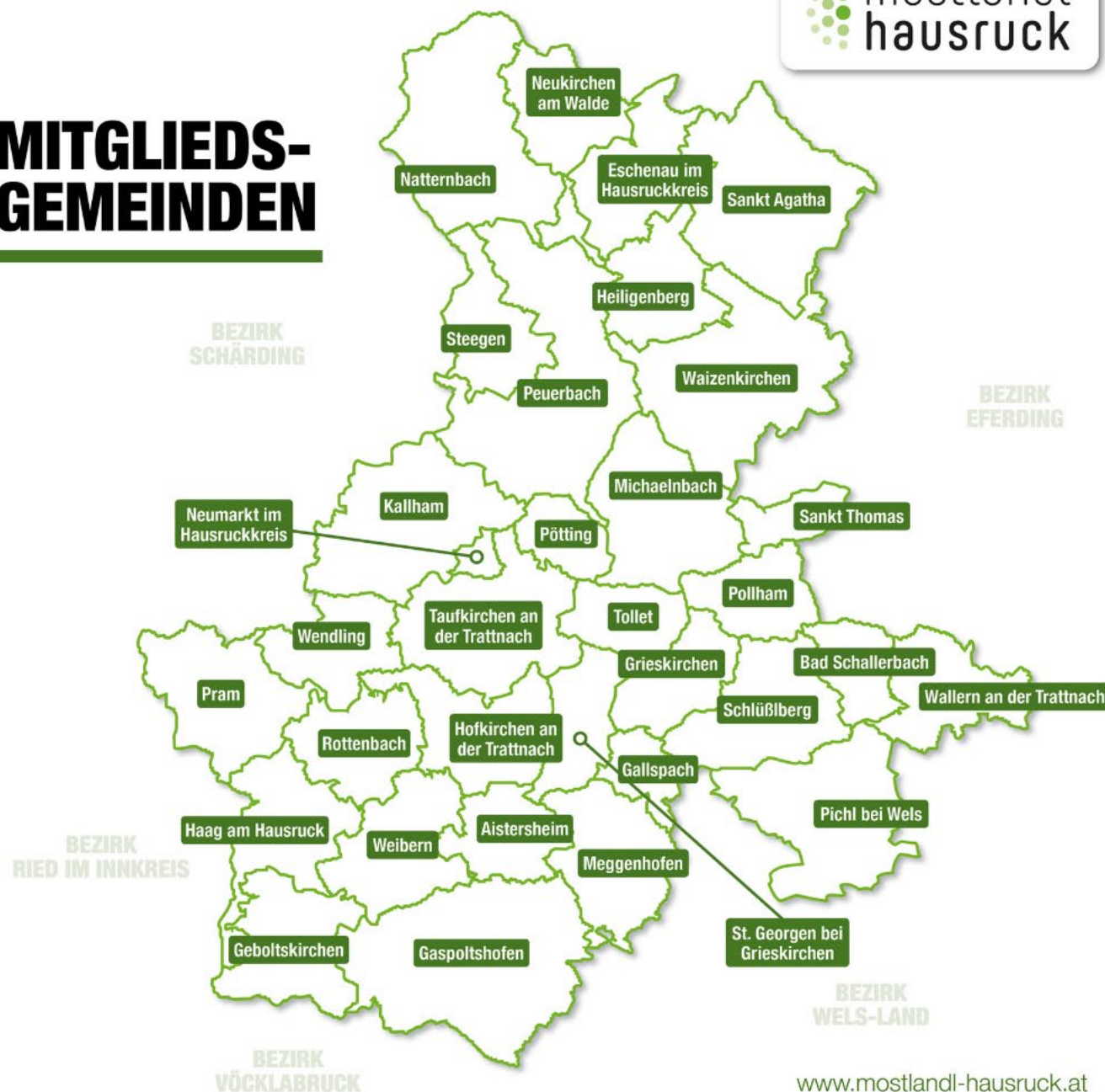
mostlandl
hausruck

 **BAD
SCHALLER
BACH**
AN DER QUELLE LEBEN 

Infoabend Raus aus Öl und Gas
22.01.2026 Bad Schallerbach



MITGLIEDS- GEMEINDEN



Unsere Vision: 100% Versorgung durch
erneuerbare Energie und 0 kg CO²-
Ausstoß!

Der KEM-Manager setzt **gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden** und allen engagierten **Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen** in der Region Projekte zu den 10 geplanten Maßnahmen um und trägt dadurch aktiv zum **Klimaschutz** in der Region bei.

KONTAKT:

David Wagner BSc, MA

+43 676 4034077
wagner@mostlandl-hausruck.at
www.mostlandl-hausruck.at



KLIMA- UND ENERGIE-MODELLREGION

Mostlandl Hausruck

10 Maßnahmen für die Weiterführungsphase II

November 2023 - Oktober 2026



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



mostlandl
hausruck



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



ENERGIEGEMEINSCHAFTEN
IM MOSTLANDL HAUSRUCK



MIR SCHMECKT'S IM
MOSTLANDL HAUSRUCK



NACHHALTIGES
BAUEN UND WOHNEN



NACHHALTIGE MOBILITÄT
IM LÄNDLICHEN RAUM



KLIMABILDUNG IN
SCHULEN UND
KINDERGÄRTEN



BIODIVERSITÄT IM
BODEN



RAUS AUS ÖL UND GAS



SONNENSTROM AUS PV-
ANLAGEN

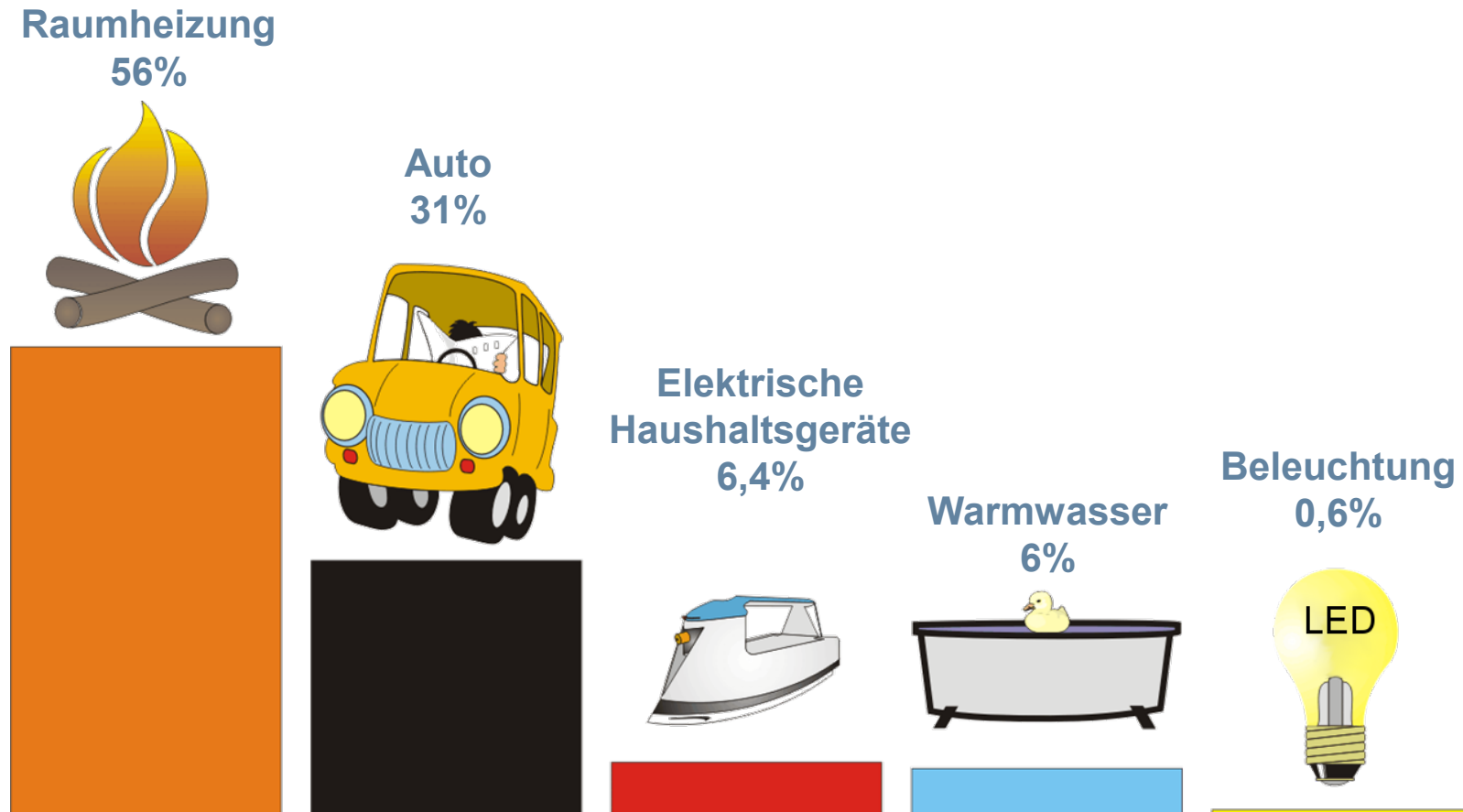


KLIMASCHUTZ IST EIN
GEWINN FÜR GEMEINDEN

Ablauf

- Thermische Sanierung (Sanierungsoffensive)
- Kesseltausch
- PV-Anlagen und Stromspeicher, Solardachkataster

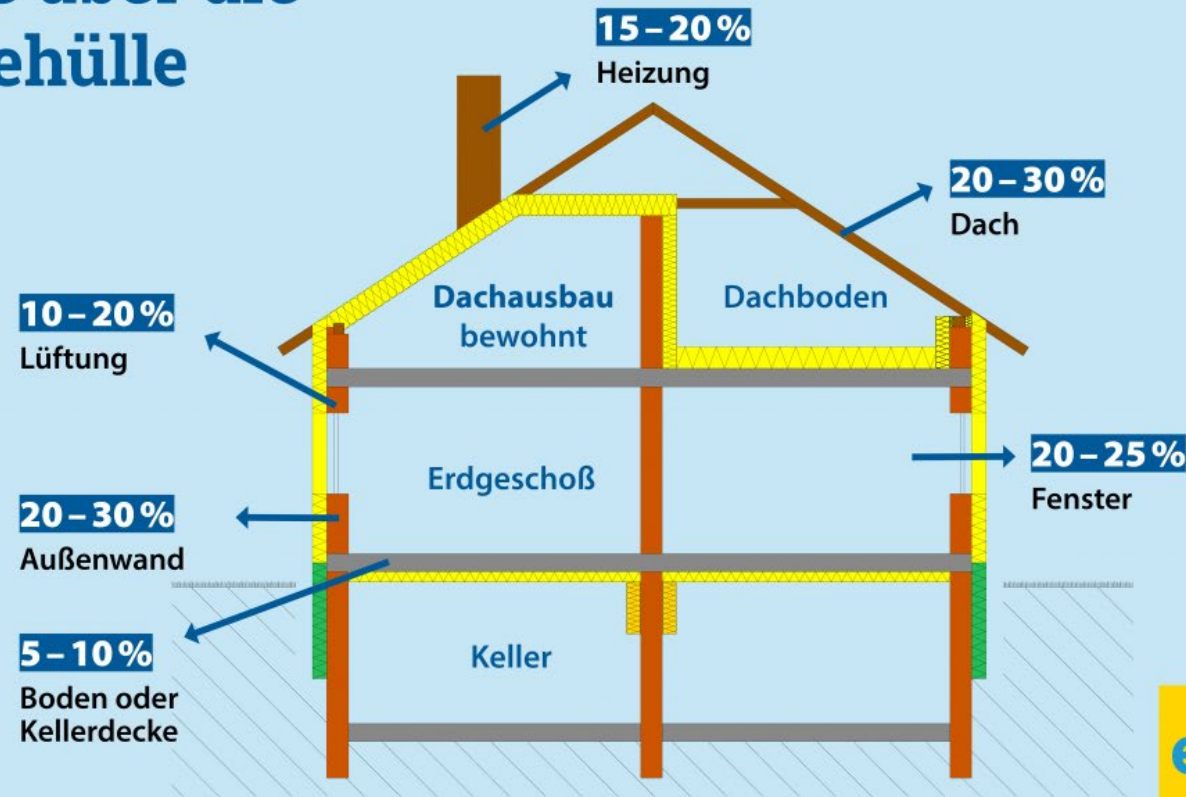
Wofür brauchen wir Energie im Haushalt?



Quelle: Oö Energiesparverband

Wo „verlieren“ wir Energie?

Verluste über die Gebäudehülle



Quelle: ENU

Die richtige Reihenfolge bei der Sanierung

1. Energieberatung → Energieausweis
2. Dämmung der obersten Geschosdecke
3. Fenstertausch
4. Dämmung der Außenwände
5. Dämmung der Kellerdecke
6. Warmwasserbereitstellung im Sommer
7. Heizung sanieren (Regelung, Pumpe, Thermostatventile, Verteilungen)
8. Heizkesseltausch

Sanierungsbonus Ein- & Zweifamilienhaus



Was wird gefördert?

- Einzelbauteilsanierungen
- Teilsanierungen 40%
- Umfassende Sanierungen

- Gebäude muss **mind. 15 Jahre** alt sein
- pro **Standort** und **Kalenderjahr** nur ein Antrag (muss **nicht** Hauptwohnsitz sein)
- Umsetzungszeitraum: **9 Monate ab Registrierung**
- Anträge / Registrierungen sind ausschließlich **online** einzureichen
- gefördert werden **Leistungen ab 03.10.2025**
- reine **Materialrechnungen ohne Montage** einer befugten Firma werden **nicht gefördert**

Neubauten, Zubauten, Hauserweiterungen und Abbruch und Wiederaufbau von Gebäudeteilen sind nicht förderungsfähig.

Ablauf

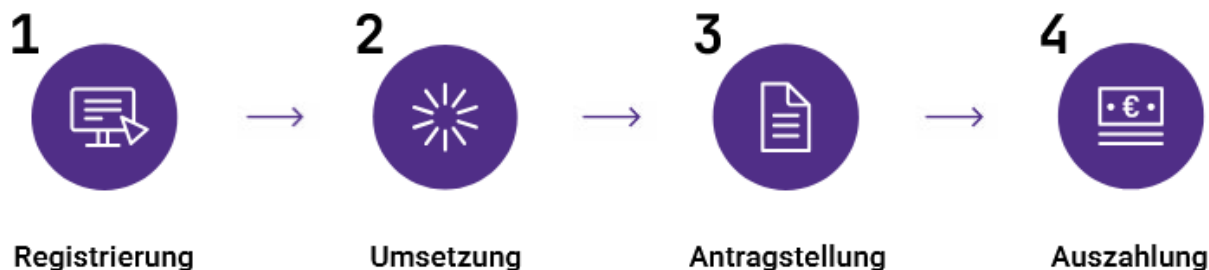


Erste Schritte:

- Energieberatung bzw. Energieausweis
- Kostenschätzung, Firma
- ID Austria

Wie verläuft das Einreichverfahren?

Die Förderung für die Einzelbauteilsanierung muss spätestens 9 Monate nach Registrierung beantragt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss die Sanierung abgeschlossen und abgerechnet sein. Leistungen können rückwirkend ab 03.10.2025 berücksichtigt werden.



Registrierung



maximal 9 Monate

Antragstellung =
Endabrechnung

Sanierungsbonus Ein- & Zweifamilienhaus Einzelbauteilsanierung



Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Einzelbauteilsanierung (nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr kann gefördert werden)	<u>Außenwand</u> • Dämmung von zumindest 50 % der bestehenden Außenwände innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes • Mindeststärke des Dämmmaterials: 14 cm beziehungsweise maximal U-Wert 0,21 W/m²K <u>Fenster</u> • Austausch von zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes • maximaler U_W-Wert: 1,1 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters)

Förderungsfähige Maßnahme	maximale Förderung thermische Sanierung
Einzelbauteilsanierung (nur eine Maßnahme kann gefördert werden)	5.000 Euro
Die Förderung ist mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.	

Checkliste Einzelbauteilsanierung



Checkliste-Registrierung

Angaben zur antragstellenden Person und der beantragten Maßnahme: Vorname, Nachname und Geburtsdatum, Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zur Einzelbauteilsanierung (Art der Maßnahme und Kosten), Angabe des ausführenden Unternehmens (vorläufig, Änderungen vorbehalten)	✓
Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes: Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen und muss das Sanierungsobjekt betreffen.	✓

Checkliste-Antragstellung

Endabrechnungsformular (vollständig ausgefüllt und von der antragstellenden Person unterfertigt)	✓
Alle Rechnungen für die beantragte Maßnahme (Rechnungen müssen auf die antragstellende Person ausgestellt sein)	✓

Sanierungsbonus Ein- & Zweifamilienhaus

Umfassende Maßnahmen



Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Teilsanierung 40 %	Reduktion des spezifischen $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}^2}$ um mindestens 40 %
Umfassende Sanierung guter Standard ³	Reduktion des spezifischen $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}^2}$ auf maximal 56,44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ⁴ $\geq 0,8$ beziehungsweise maximal 26,86 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	Reduktion des spezifischen $\text{HWB}_{\text{Ref, RK}^2}$ auf maximal 44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ⁴ $\geq 0,8$ beziehungsweise maximal 28 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis $\leq 0,2$
Bei einem A/V-Verhältnis $< 0,8$ beziehungsweise $> 0,2$ gelten bei einer umfassenden Sanierung die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf www.sanierungsoffensive.gv.at	

Sanierungsbonus Ein- & Zweifamilienhaus

Förderhöhen



Förderungsfähige Maßnahme	maximale Förderung thermische Sanierung
Teilsanierung 40 %	10.000 Euro
Umfassende Sanierung guter Standard	15.000 Euro
Umfassende Sanierung klimaaktiv	20.000 Euro
Die Förderung ist mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.	

Checkliste Umfassende Maßnahmen



Checkliste-Antragstellung

Angaben zur antragstellenden Person und der beantragten Maßnahme: Vorname, Nachname und Geburtsdatum, Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum Projekt (Art der Maßnahme und Kosten)	✓
Formular „Technische Details Energieausweis“	✓

Checkliste-Endabrechnung

Endabrechnungsformular (ausgefüllt und unterfertigt)	✓
Bestätigungen der ausführenden Firmen auf der Seite 2 im Endabrechnungsformular	✓
Alle Rechnungen für die beantragte Maßnahme	✓

Kesseltausch - Heizungssysteme



Solaranlagen

- Warmwasserbereitung & Heizungsunterstützung



Wärmepumpen

- Grundwasser
- Erdreich
- Außenluft

Biomasseheizungen

- Pellets
- Scheitholz
- Hackschnitzel

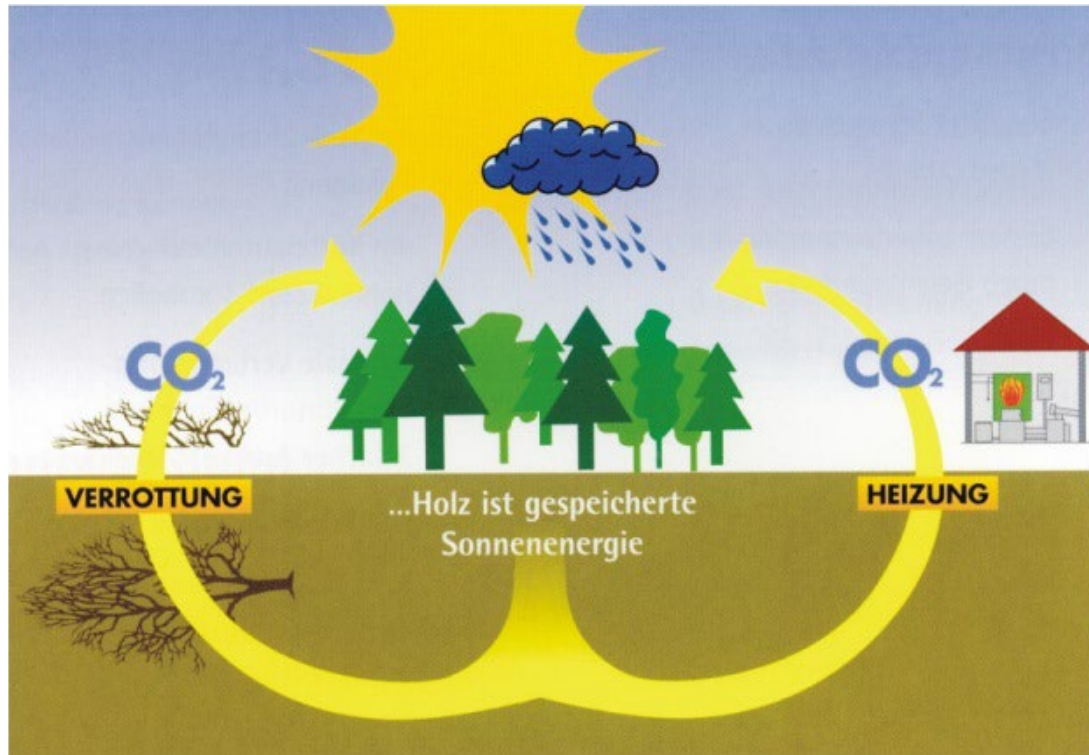


Nah- und Fernwärme

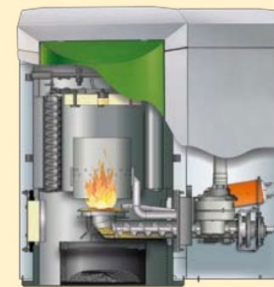
- aus Biomasse
- aus KWK
- aus Abwärme



Biomasseheizungen



Wood pellet boiler



Source: Ökofen



Wood chip boiler



Source: Guntamatic



Firewood boiler



Source: Fröling

Biomasse Pellets

Berechnungsbeispiel Lagerraumgröße

Die Größe des Lagerraums richtet sich nach dem Brennstoffbedarf und der gewünschten Anzahl der Befüllungen pro Jahr. Günstig ist es, zumindest eine Jahresbrennstoffmenge einlagern zu können. Es gilt die Faustregel:

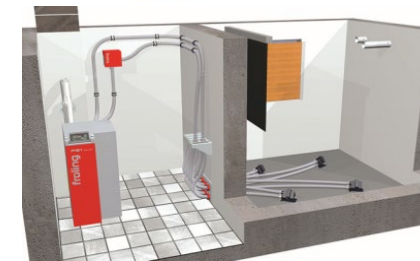
1 kW Heizlast = 0,9 m³ Lagerraum (inkl. Leerraum) & 0,6 m³ (ca. 400 kg) Pellets

Bei mehrmaliger Anlieferung pro Jahr kann die Größe des Lagerraums entsprechend kleiner gewählt werden.

Beispiel Einfamilienhaus

- Heizlast: 6 kW
- Pelletsbedarf: 6 kW = 2.400 kg Pellets / Jahr
- Lagerraumvolumen: 6 kW Heizlast x 0,9 m³ = 5,4 m³ Lagerraumvolumen (inkl. Leerraum)
- benötigte Lagerraumfläche: 5,4 m³ / 2,2 m (Raumhöhe) = 2,45 m² Lagerraumfläche
- mögliche Raumgröße: 2,5 m x 1,5 m = 3,75 m²
- nutzbares Volumen: bei 1,7 m Schütthöhe = 6,4 m³ nutzbares Volumen

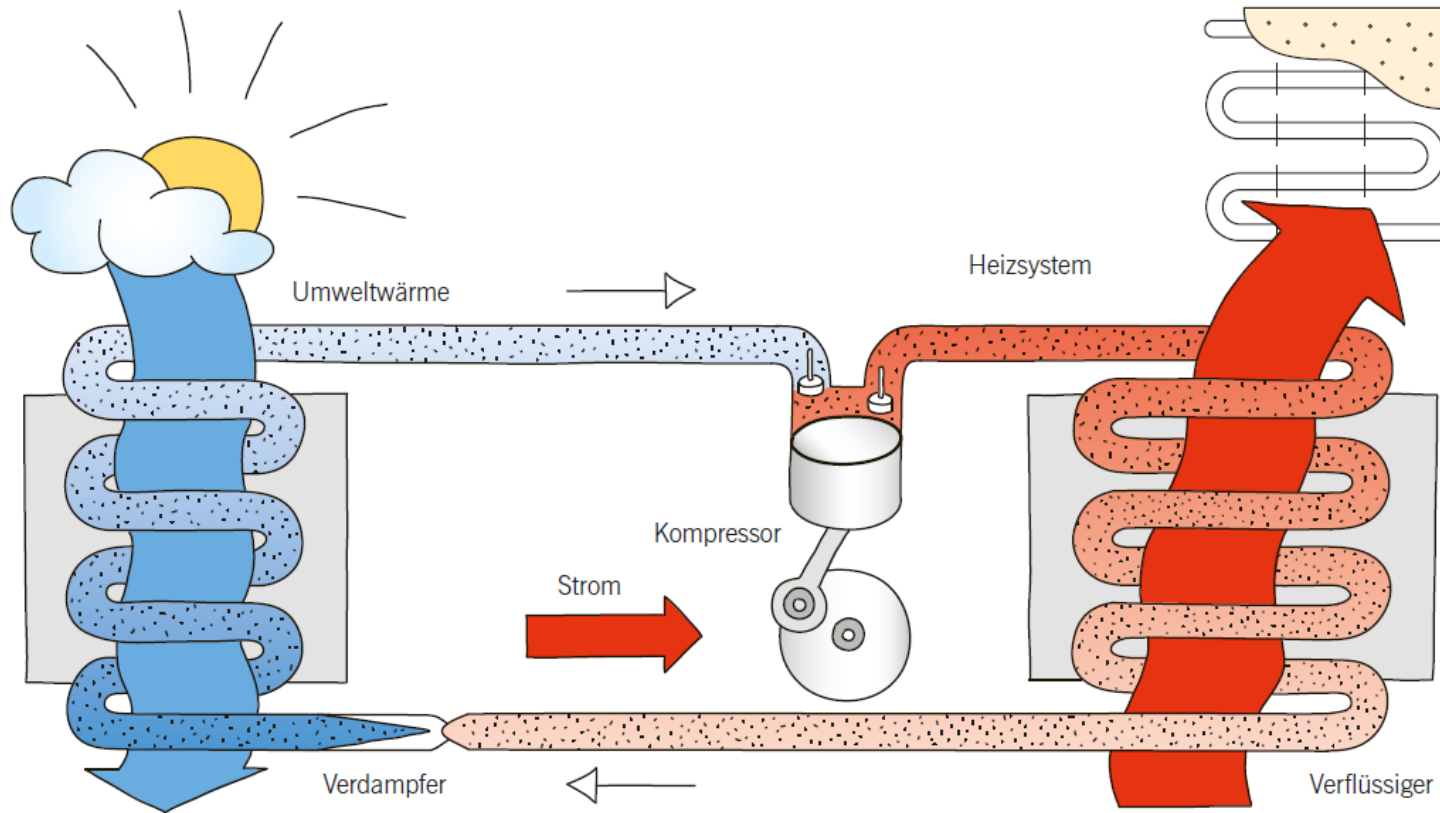
Quelle: Energiesparverband OÖ



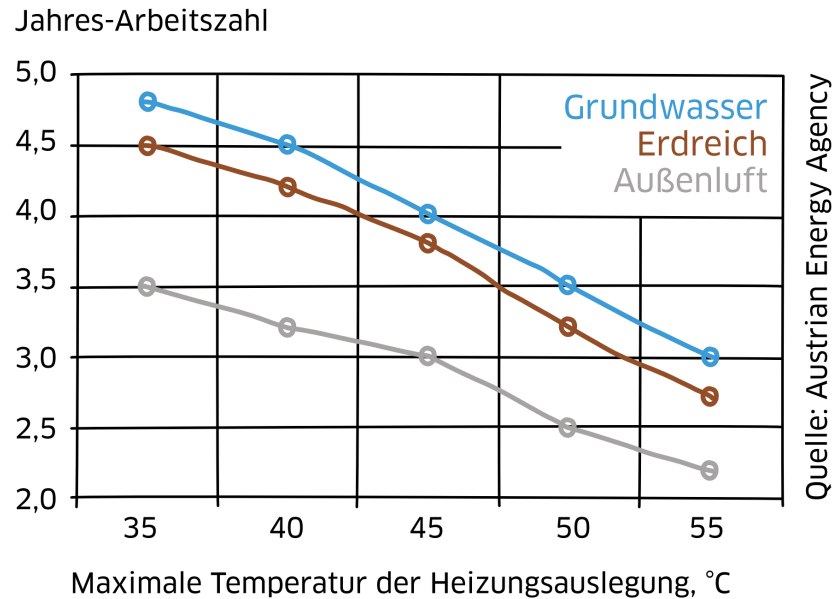
Bildquellen: Ökofen, Guntamatic, Fröling

Heizen mit Wärmepumpen

Funktionsprinzip einer Wärmepumpe



Heizen mit Wärmepumpen



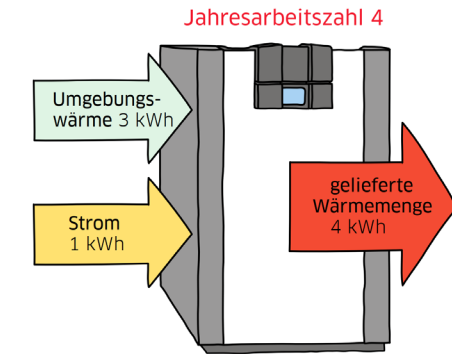
Wie stelle ich die Jahresarbeitszahl fest?

- Die Jahresarbeitszahl ist in der Planungsphase vom Installateur normgemäß zu berechnen.
- Sie sollte mind. 4 bei Erdwärme- oder Wasser-Wärmepumpen bzw. mind. 3,5 bei Luft-Wärmepumpen betragen; es gilt: je höher, umso besser!
- Sie kann im Betrieb mit dem Wärmemengenzähler und dem Wärmepumpen-Stromzähler einfach festgestellt werden.

Beispiel: gelieferte Wärmemenge lt. Wärmemengenzähler: 16.000 kWh / a
Stromverbrauch lt. Stromzähler (Abrechnung): 4.000 kWh / a

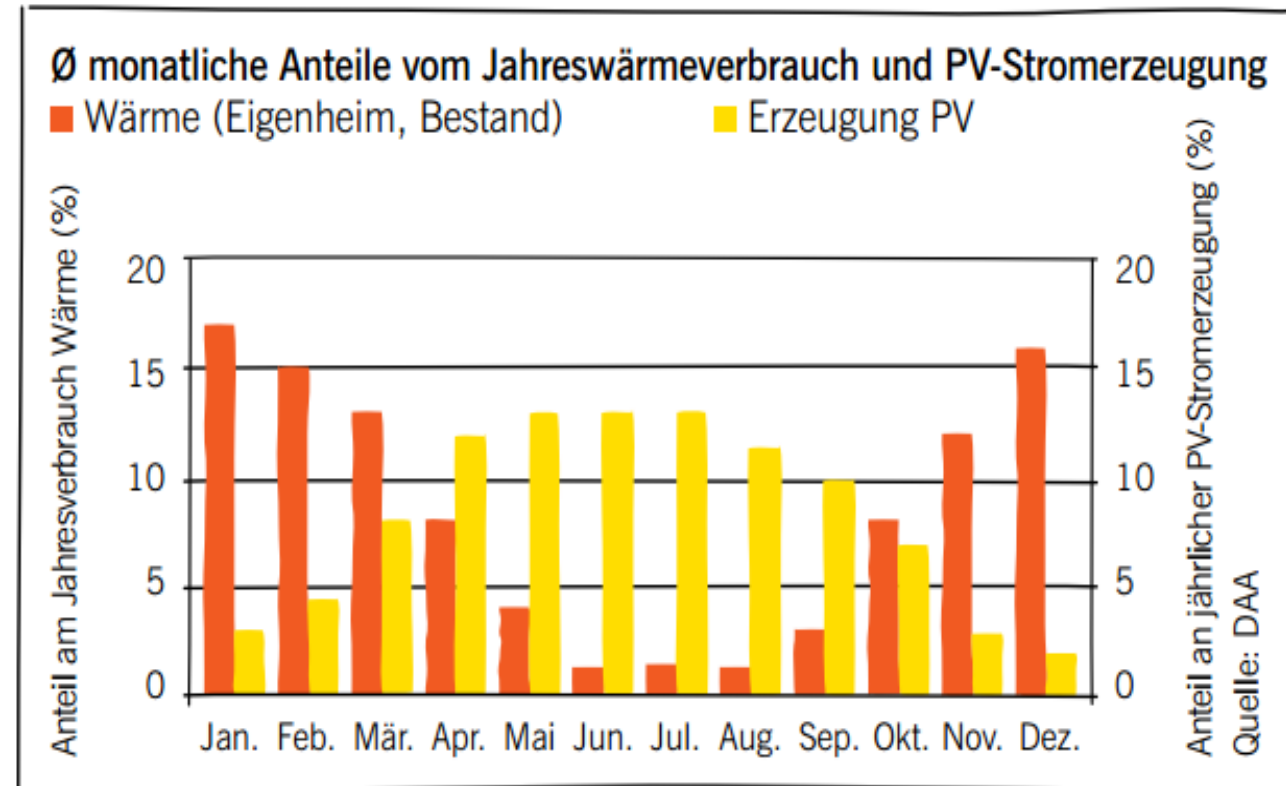
ergibt eine Jahresarbeitszahl von: **JAZ = 4,0**

Quelle: Energiesparverband OÖ



Heizen mit Wärmepumpen

Was bringt mir die Kombination mit einer Photovoltaikanlage?



Heizen mit Wärmepumpen

Ein niedriger Heizwärmebedarf (HWB), d.h. sehr gute Wärmedämmung der Gebäudehülle.

Tipp: Warmwasser mit Solarenergie.

Möglichst konstant hohe Temperatur der Wärmequelle.

Tipp: Erdreich oder Grundwasser als Wärmequelle.

Voraussetzungen für den effizienten Betrieb von Wärmepumpen
Gute Planung und Ausführung!

Niedrige Vorlauftemperatur des Heizungssystems (Niedertemperaturheizung).

Tipp: Fußboden- und Wandheizungen.

Hohe Wirkungsgrade (COP-Werte) der Wärmepumpe.

Übersicht bzw. Vergleiche z.B. in Produktdatenbanken.

Heizen mit Wärmepumpen



**Erdwärmepumpe
(Flächenkollektor)**

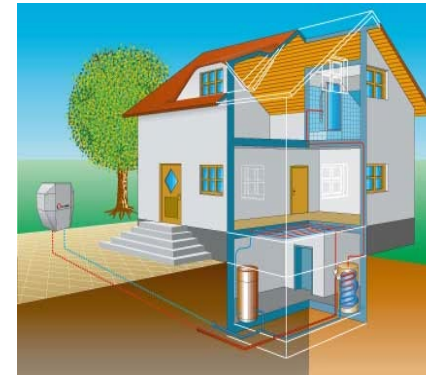


**Erdwärmepumpe
(Tiefenbohrung)**

**Grundwasser-
wärmepumpe**



Luftwärmepumpe



Kesseltausch EFH – Allgemeines



- Nur für **Privatpersonen** und Gebäude mit überwiegenden **Wohnzweck**
- Muss **nicht** der Hauptwohnsitz sein
- **Austausch und Entsorgung** eines **fossilen** Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Elektrospeicherofen)
- Wenn möglich: nur Nah- / Fernwärmeanschluss gefördert
 - Ausnahme: technisch nicht möglich oder 25% höhere Kosten
- Umsetzungsfrist **9 Monate** nach Registrierung
- Für Leistungen, die ab 03.10.2025 erbracht wurden
- Sauber heizen für alle → bis zu 100% Förderung weiterhin möglich

Kesseltausch EFH Förderbedingungen



- Nah-/ Fernwärmeanschluss:
 - mind. 50% aus erneuerbaren Quellen
 - oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung
- Holzzentralheizung:
 - Einhaltung der Emissionsgrenzwerte UZ37 (2025) und Wirkungsgrad von 85% → Liste förderfähige Geräte
 - Einhaltung der Emissionsgrenzwerte UZ37 (2021) → Reduktion der Förderung um 20%
 - In Ein-/Zweifamilienhäuser nur Kessel <100 kW förderfähig
- Wärmepumpen
 - Kältemittel mit einem GWP-Wert über 750 nicht förderbar
 - Kältemittel mit einem GWP-Wert zwischen 150 und 750 → Reduktion der Förderung um 20%
- Bonusmöglichkeiten
 - Gleichzeitiger Einbau einer **thermischen Solaranlage** mit Bruttokollektorfläche von **min. 6m²**
 - Neuerrichtung einer **Erdsonde** oder eines **Brunnens** bei Sole-Wasser oder Wasser-Wasser Wärmepumpe

Kesseltausch EFH Förderhöhen- Bund



Ersatz des fossilen Heizungssystems durch	maximale Förderung
klimatefreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	6.500 Euro
Wärmepumpe (Luft-Wasser, Wasser-Wasser, Sole-Wasser) Für Luft-Wasser-Wärmepumpen mit einem GWP-Wert zwischen 150 und 750 reduziert sich bei Monoblockgeräten ≤ 50 kW und Splitgeräten ≤ 12 kW die ermittelte Förderung um 20%.	7.500 Euro
Holzzentralheizung (Pellets/Hackgut/Stückgut) Für Holzheizungen die ausschließlich die Emissionsgrenzwerte der UZ37 (2021) einhalten, reduziert sich die ermittelte Förderung um 20 %.	8.500 Euro
Zuschlagsmöglichkeiten	
Bonus Thermische Solaranlage	+ 2.500 Euro
Bonus Tiefenbohrung beziehungsweise Brunnen (nur bei Sole-Wasser- und Wasser-Wasser-Wärmepumpen)	+ 5.000 Euro
Die Förderung ist mit maximal 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.	

Kesseltausch EFH Checkliste



Checkliste-Registrierung

Angaben zur antragstellenden Person und der beantragten Maßnahme: Vorname, Nachname und Geburtsdatum, Postadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland), E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer sowie Angaben zum Heizungstausch (Art der Maßnahme und Kosten), Angabe des ausführenden Unternehmens (vorläufig, Änderungen vorbehalten)	✓
Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes Die Energieberatung kann vor Ort, per Telefon oder auf digitalem Weg erfolgen und muss den Standort des Heizungstausches betreffen.	✓

Checkliste-Antragstellung

Endabrechnungsformular (ausgefüllt und unterfertigt)	✓
Alle Rechnungen für den Tausch des Heizungssystems und für etwaige Zuschläge (Rechnungen müssen an die antragstellende Person ausgestellt sein)	✓

Kombination mit Landesförderungen



BIOMASSEHEIZUNGEN

LANDESFÖRDERUNG	TAUSCH fossile Heizanlage	ERNEUERUNG
Pellets- & Hackgut-Heizung	2.900 Euro	1.400 Euro
Scheitholz-Heizung	1.700 Euro	1.200 Euro
Landwirtschaftliche Hackgutheizung	3.200 Euro	2.700 Euro

WÄRMEPUMPEN

LANDESFÖRDERUNG	TAUSCH fossile Heizanlage	FÖRDERHÖHE
Luft-Wasser-Wärmepumpe	100 Euro/kW Nennwärmeleistung wenn $\eta_S \geq 150\%$ (35°C) bzw. $\eta_S \geq 125\%$ (55°C)	max. 1.700 Euro
Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. Tiefenbohrung (Erdwärmesonde)	170 Euro/kW Nennwärmeleistung wenn $\eta_S \geq 170\%$ (35°C) bzw. $\eta_S \geq 150\%$ (55°C)	max. 2.800 Euro
	100 Euro/kW Nennwärmeleistung wenn $\eta_S \geq 150\%$ und $< 170\%$ (35°C) bzw. $\eta_S \geq 125\%$ und $< 150\%$ (55°C)	max. 1.700 Euro

NAH- & FERNWÄRME-ANSCHLUSS

LANDES-FÖRDERUNG	TAUSCH fossile Heizanlage	FÖRDERHÖHE
Fernwärme-Anschluss	140 Euro/kW Anschlussleistung lt. Wärmeliefervertrag	max. 2.800 Euro

THERMISCHE SOLARANLAGEN

LANDESFÖRDERUNG	ANLAGENGRÖSSE (Bruttokollektorfläche)	FÖRDERHÖHE
nachträglicher Einbau Solaranlage	6 bis 10 m ²	1.750 Euro
	11 bis 19 m ²	175 Euro/m ²
	ab 20 m ²	3.500 Euro
Kollektortausch		700 Euro

Öko-Sonderausgabenpauschale

Ausgaben für

- die **thermisch-energetische Sanierung von Gebäuden** und
- den **Austausch eines fossilen Heizungssystems durch ein klimafreundliches Heizungssystem**

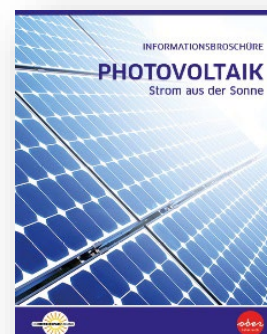
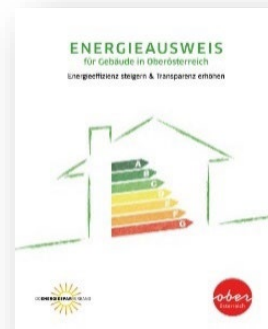
können **steuerlich** als Sonderausgaben über das „Öko-Sonderausgabenpauschale“ (§ 18 Abs. 1 Z 10 EStG 1988) **berücksichtigt** werden.

Ausgaben abzüglich der Förderung **müssen** einen Betrag von **4.000 Euro** (Sanierung) bzw. von **2.000 Euro** (Kesseltausch) **übersteigen**.

Pauschale werden **über 5 Jahre automatisch** in der Steuerveranlagung **berücksichtigt**.

Beantragung wird im **Rahmen der Antragstellung** für die Förderung abgefragt

Kostenlose Infomaterialien



www.energiesparverband.at

PV-Anlagen und Stromspeicher

Marktprämie:

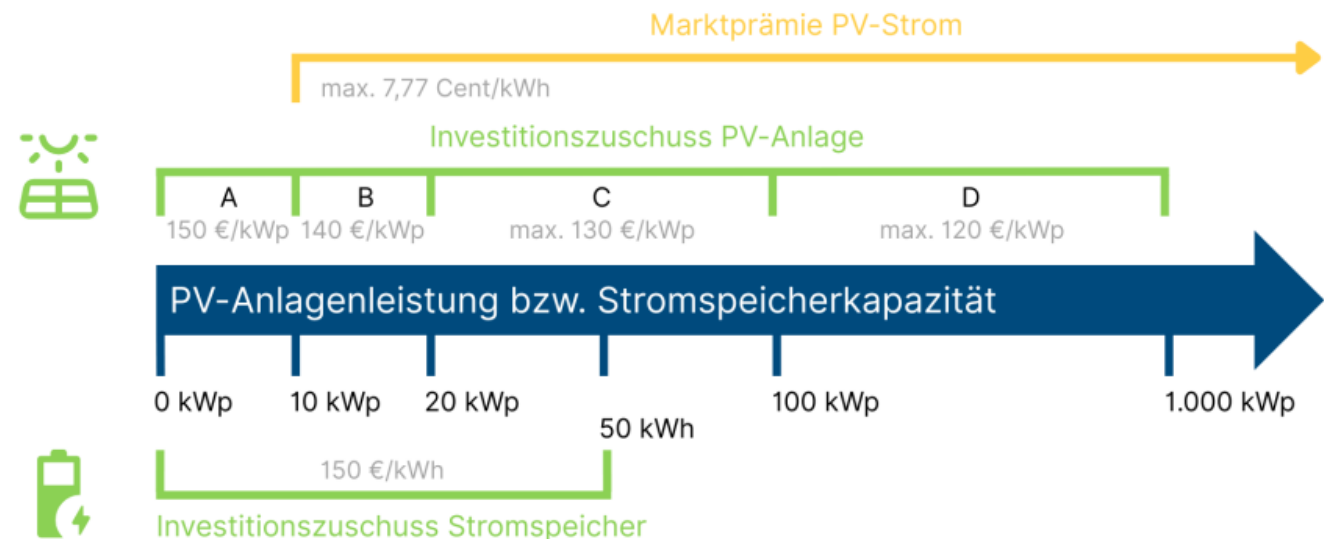
- Aufschlag auf Referenzmarktwert
- Bieterverfahren, max. 7,77 Cent/kWh
- 20 Jahre fixiert
- **Nächster Call: 17.03.2026**

Investitionszuschuss:

- Pauschalen bis 20 kWp
- 20 – 1.000 kWp: Bieterverfahren
- **Nächster Call: 23.04.2026**

EAG-Fördersystematik

Förderschienen: **Marktprämie** ODER **Investitionszuschuss**



Solardachkataster Mostlandl Hausruck

- jederzeit & überall in **minutenschnelle** herausfinden, ob das eigene Dach für Solarenergie geeignet ist!
- LEADER-Projekt
- **Sehr großes Solarpotential in der Region**
- **wichtiges Werkzeug**, um **Energiewende** voranzutreiben
- Online abrufbar unter [**www.solarkataster-mostlandl-hausruck.at**](http://www.solarkataster-mostlandl-hausruck.at)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

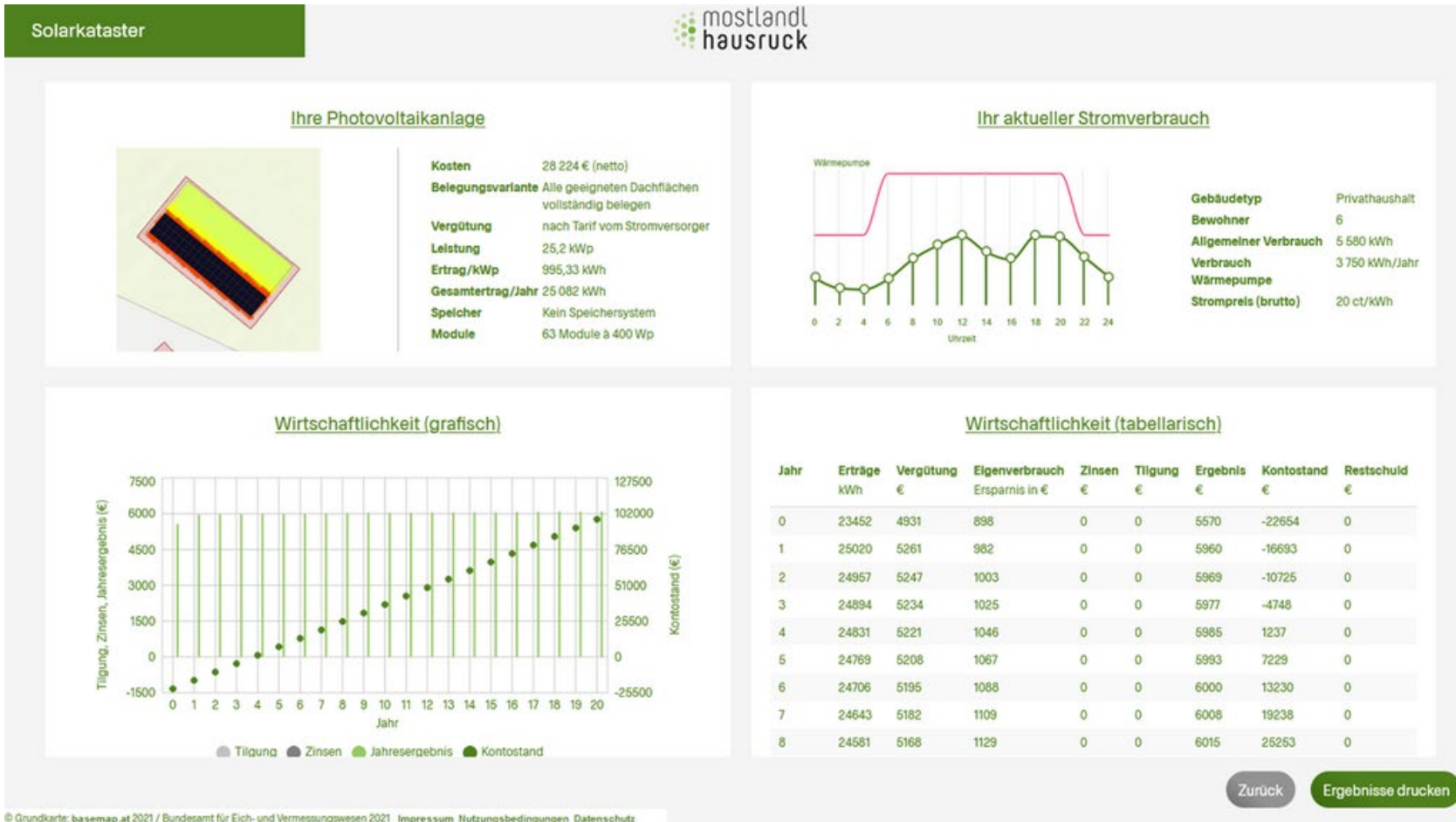


Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



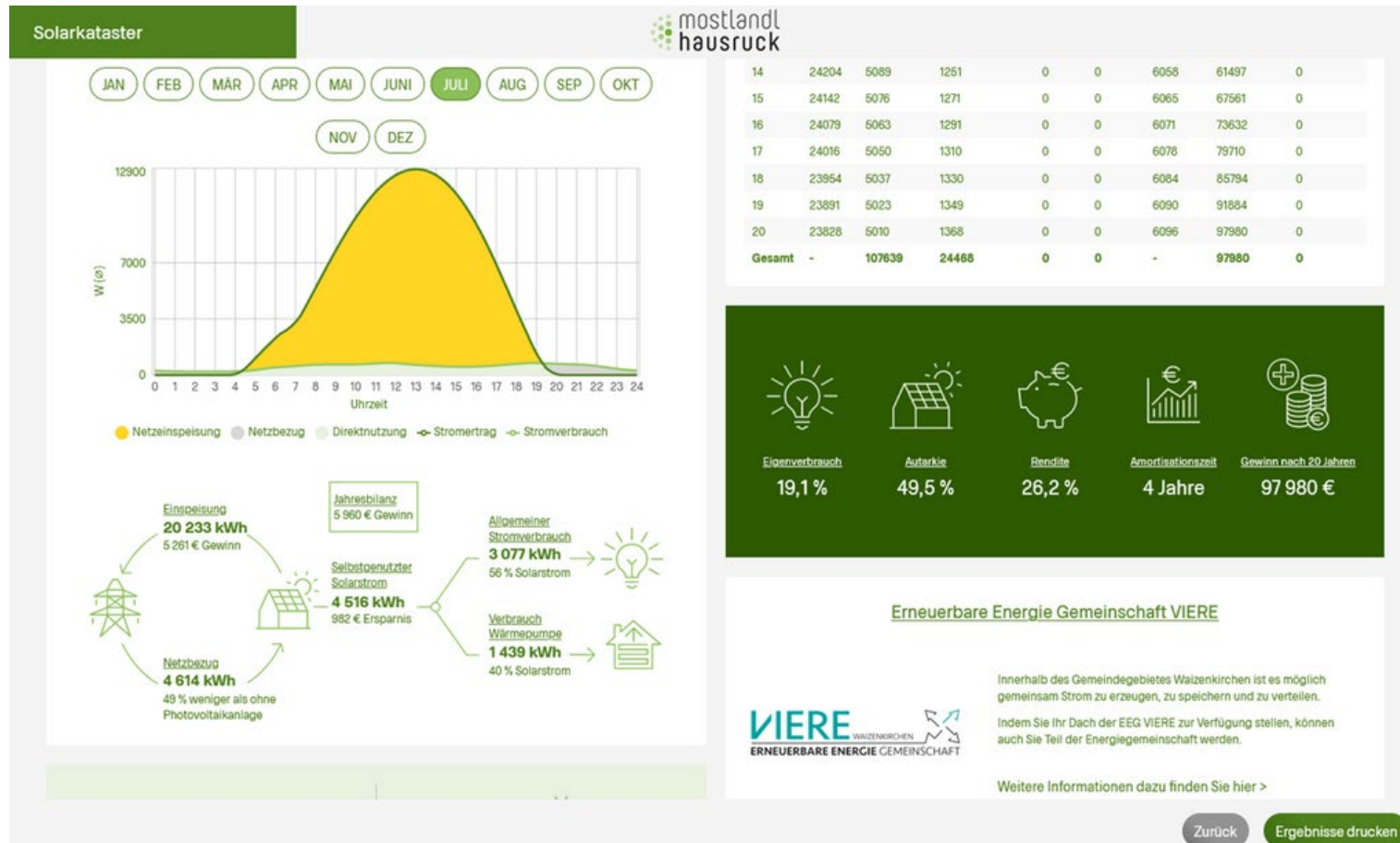
Solarkataster Mostlandl Hausruck

Mit wenigen Klicks herausfinden, ob das eigene Dach für Solarenergie geeignet ist!



Solarkataster Mostlandl Hausruck

Mit wenigen Klicks herausfinden, ob das eigene Dach für Solarenergie geeignet ist!





Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



mostlandl
hausruck

Kontakt

David Wagner BSc, MA

KEM Mostlandl Hausruck

Roßmarkt 25
4710 Grieskirchen

Tel. +43 (0)676 4034077
wagner@mostlandl-hausruck.at
www.mostlandl-hausruck.at

www.facebook.com/mostlandl
www.instagram.com/mostlandl_hausruck